STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-40/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.03.2026	öffentlich /
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich St	24.02.2026	Frau Rausch	671.002

Folgenantragstellung für ein Anschlussvorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen zur Verfügung

Hh.-Stelle	5431008 / 056 561 001; Ansatz 9.500 € sowie Personalaufwendungen
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Bisher angeordnet	0,00 €
Investitionsprogramm	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung	0,00 €

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwickung und Umwelt beschließt das die Verwaltung ermächtigt wird die Antragsstellung für ein Anschlussvorhaben im Rahmen der Kommunalrichtlinie (NKI) zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Linnich durch ein Klimaschutzmanagement weiterzuführen. Der kommunale Eigenanteil für Personal- und Sachkosten sowie für den Einsatz fachkundiger, externer Dienstleister wird im Haushalt für die Jahre 2026 bis 2029 bereitgestellt.

Der Rat der Stadt Linnich beschließt die Antragstellung zum Anschlussvorhaben im Rahmen der Kommunalrichtlinie (NKI) zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Linnich durch ein Klimaschutzmanagement.

Problembeschreibung/Begründung:

Im März 2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen (siehe Beschlussvorlage B-33/2022). Nach der Bewilligung des Vorhabens, wurde im Mai 2024 begonnen, das sogenannte Erstvorhaben umzusetzen. Dies beinhaltet die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement. Das Klimaschutzmanagement hat unter Einbindung eines fachkundigen, externen Dienstleisters das Klimaschutzkonzept ausgearbeitet und beim zuständigen Projektträger der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH fristgerecht zum Oktober 2025 eingereicht. Im Januar 2026 erfolgte die Freigabe des eingereichten Konzeptes durch den Projektträger.

Nach erfolgreichem Abschluss des Erstvorhabens fördert die Kommunalrichtlinie ein sogenanntes Anschlussvorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement. Förderfähig sind neben den Personalkosten für das Klimaschutzmanagement ebenfalls fachkundige Unterstützung durch einen externen Dienstleister zur Prozessunterstützung oder Akteursbeteiligung. Sachausgaben, begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie Weiterqualifizierung und Dienstreisen mit direktem Bezug zu den Ausgaben des Klimaschutzmanagements sind ebenfalls förderfähig.

Der Bewilligungszeitraum liegt bei 36 Monaten mit einer Förderquote die sich auf 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beläuft. Der Förderantrags muss spätestens 6 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens bei der ZUG eingereicht werden. Auf Anraten der Kommunal Agentur NRW wurde die Antragsstellung kurzfristig durchgeführt um eine fristgerechte Einreichung im Oktober 2025 zu gewährleisten. Unterlagen wie das integrierte Klimaschutzkonzept, welches zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch den Projektträger freigegeben war sowie der Beschluss über eine Antragsstellung können nach Angaben der Kommunal Agentur NRW nachgereicht werden. Ebenfalls wurde durch die Kommunal Agentur NRW angemerkt, dass eine Novellierung der Kommunalrichtlinie zu erwarten ist. Welche Auswirkung die Novellierung auf die Förderbausteine und Förderquote haben wird, ist zurzeit noch unklar. Eine Verbesserung der Förderquote sei jedoch nicht zu erwarten.

Nach aktueller Schätzung belaufen sich die Gesamtausgaben für den Eigenanteil im Förderzeitraum vom 01.05.2026 bis 30.04.2029 um rund 361.040,40 €, auf Grundlage des derzeitigen geltenden Tarifstandes. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Linnich beträgt im Förderzeitraum 144.416,16 €.

2026	2027	2028	2029
31.069,16€	46.603,72€	49.706,24€	17.037,09€

Neben der Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept sowie der Dokumentation der erzielten Treibhausgaseinsparungen soll das Klimaschutzmanagement unter anderem eine Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes etablieren, Informationsveranstaltungen und Schulungen durchführen, Mentoring-Aufgaben wahrnehmen, ein Klimaschutz-Controlling implementieren, die im Klimaschutzkonzept entwickelte Verstetigungsstrategie umsetzen, den Umsetzungsfahrplan für die nächsten drei bis fünf Jahre aktualisieren und überarbeiten sowie einen Beirat zur übergeordneten Begleitung der Klimaschutzarbeit einführen und fortführen.

Schunck-Zenker

gez.
(digitaler Workflow,)